Nr. 56a
XXX. Jahrgang

Berliner Tageblatt

Berlin
1. Februar 1901

Parlaments-Ausgabe

Haus der Abgeordneten.

16. Sitzung vom 31. Januar, 11 Uhr.

Am Ministertische: Dr. v. Miquel, Frhr. v. Hammerstein und Kommissare.

Präsident **v. Kröcher** eröffnet die Sitzung mit geschäftlichen Mittheilungen.

Die zweite Berathung des **Etats** wird bei der gestern abgebrochenen Besprechung des Etats der **landwirthschaftlichen Verwaltung** fortgesetzt und zwar beim Kapitel „Landesmeliorationen, Moor-, Deich-, Ufer- und Dünenwesen".

Das Kapitel wird bewilligt.

Es folgt das Kapitel „Allgemeine Ausgaben 985,000 Mark".

Abg. **v. Scherr-Thoß** (freik.)

ersucht den Minister, dahin zu wirken, daß der **Dispositionsfonds** zur Unterstützung landwirthschaftlicher Vereine, der gegenwärtig nur 350,000 Mark betrage, erhöht werde. Er reiche nirgend hin.

Geheimrath **Müller:**

Wir haben für diese Zwecke noch extraordinäre Fonds zur Verfügung. Für die Aufgabe, die der Titel erfüllen solle, reiche der Fonds aus.

Abg. Dr. **Lotichius** (natl.)

bittet den Minister, auch für die Folge die **Förderung des Obstbaues** wahrzunehmen und dafür Sorge zu tragen, daß in Zukunft die Obstbaumzählungen genauer vorgenommen werden. Ebenso bittet er, für die **Schaumweinindustrie,** welche durch die bevorstehende Steuer geschädigt werde, einzutreten und Bestimmungen zu erlassen, wonach die ausländischen Schaumweinfabriken **den deutschen Herstellungsort** angeben müssen.

Geheimrath **Müller:**

Die Schaumweinfrage unterliegt der Erwägung des Bundesrathes, ich bitte deshalb, sich an den Reichstag zu wenden. Wenn der Vorredner aber hier im Hause eine Anfrage an die Regierung richten will, bitte ich, sich an die Adresse des Handelsministers zu wenden. Dem Obst- und Weinbau bringt die Regierung das größte Interesse entgegen, und sie wird vorgetragene Wünsche gern prüfen.

Das **Kapitel** wird bewilligt und damit der Rest des Ordinariums.

Es folgen die einmaligen und außerordentlichen Ausgaben (Extraordinarium).

Beim Titel „Für die Errichtung von ländlichen Stellen mittleren und kleineren Umfanges auf staatlichen Grundstücken 200,000 Mark" bemerkt

Abg. **Idenhoff** (freik.):

In Ostfriesland hat sich die Moorkultur außerordentlich bewährt. Ich billige die Versuche der landwirthschaftlichen Verwaltung, die sie mit der **Hochmoorkultur** in dem sogenannten Marcardsmoor anstellt, wenn ich sie auch nicht für rentabel halte. Insbesondere möchte ich das Wort der **Fehnkultur** reden, die sich in Ostfriesland seit Jahrhunderten bewährt hat, und zur Förderung derselben den baldigen Ausbau eines **Querkanals vom Ems-Jahdekanal** nach dem **Südgeorgsfehnkanal** wünschen, in erster Linie bezüglich der Strecke, die dem Fehn des Kreises Aurich den Anschluß nach dem Ems-Jahdekanal und damit nach Wilhelmshaven ermöglicht. (Beifall.)

Abg. Dr. **Lotz** (bei seiner Fraktion):

Ich kann dem Vorredner nur beitreten und ebenfalls ersuchen, den von ihm erbetenen Kanal zu bauen. Auch ich bitte, die **fiskalischen Moore** in weiterem Umfange **aufzuschließen;** das ist eine wirthschaftliche, gut rentable Maßnahme. Besonders habe ich hierbei das Königsmoor bei Leer im Auge.

Der Titel wird bewilligt.

Beim Titel „Förderung der Landwirthschaft in den westlichen Provinzen 515,000 Mark" bemerkt

Abg. **v. Savigny** (Ctr.):

Der Titel ist mit 515,000 Mark dotirt, es könnte so aussehen, als habe die Regierung erheblich in ihren Beutel gegriffen. Dabei beträgt in Wirklichkeit das Mehr der Staatsleistung nur 50,000 Mark, und eine Reihe anderer Zuwendungen gestrichen und neue Auflagen den Provinzen gemacht sind. Ja bei der **Rheinprovinz** liegt ein Minus gegen früher vor, wiewohl auch sie der Förderung dringend bedürfte. Aehnlich steht es mit **Hessen-Nassau.** Dabei fehlt es aller Orten an Mitteln. Man sollte von den Anträgen auf Unterstützung in erster Linie **die der kleineren und mittleren Besitzer** berücksichtigen, auch wenn die sprachliche Begründung und die Schönheit des geplanten Projektes hinter den kostspieligen der Großgrundbesitzer zurückbleiben. (Beifall.) In **Westfalen** besteht übrigens kein eigentlicher Gegensatz zwischen Groß- und Kleinbesitz in der Vertretung der landwirthschaftlichen Interessen.

Der Titel wird bewilligt.

Es folgt der Titel „Extraordinäre Verstärkung des Dispositionsfonds zu Prämien bei Pferderennen 250,000 Mark."

Abg. Dr. **Wiemer** (fr. Vp.):

Es werden in diesem Titel zur Stärkung des Dispositionsfonds für Prämien bei Pferderennen Summen gefordert. Meine Freunde sind nicht in der Lage, diese 250,000 Mark zu bewilligen, denn diese Summe ist einfach dazu bestimmt, die durch die Erhöhung der Besteuerung des Totalisators verminderten **Einnahmen der Rennvereine** zu ergänzen. Die **Reichsstempelsteuer** ist bekanntlich erhöht, und das trifft auch den Totalisator; infolge dessen werden die Einnahmen der Rennvereine entsprechend vermindert. Jetzt wird nun verlangt, daß der preußische Staat diese Kosten durch extraordinäre Zuschüsse an die Rennvereine wiedererstatte. Schon das Ordinarium hat eine Erhöhung der Prämien für die Rennvereine gebracht. Nun bringt das Extraordinarium diese recht erhebliche Summe! **Der Totalisator wird im Volke allgemein verurtheilt;** die Kabinetsordre des Kaisers vom Jahre 1894 hat den Offizieren die Betheiligung am Totalisator verboten. Sehr mit Recht. Die höhere Besteuerung des Totalisators ist eingeführt zur Deckung der Mehrkosten für die Flotte. Die meisten Herren, die in den Rennvereinen sitzen, gehören sicher auch dem Flottenverein an — **warum greifen sie nicht selber in die Tasche?** Man sagt, das Rennen sei nicht zu entbehren, weil sonst nicht die Schnelligkeit der Pferde geprüft werden könnte. Es kommt nicht blos auf die Schnelligkeit, sondern auch auf die Ausdauer und Kraft der Pferde an. Aber weder diese noch selbst die Schnelligkeit können in einem solchen Rennen geprüft werden, denn häufig genug werden gute, vollwerthige Pferde von minderwerthigen geschlagen — es geht nicht immer zweifelsfrei zu. Nun weiß ich ja, Oberlandstallmeister Graf Lehndorff hält die Rennen für unsere Pferdezucht für unerläßlich. Frühere Oberlandstallmeister waren genau der entgegengesetzten Meinung; sie haben sich dagegen ausgesprochen mit Rücksicht auf den **Spielerprozeß in Hannover** und ähnliche Vorkommnisse. Eine Reihe von **Autoritäten der Pferdezucht** hat sich ebenfalls **gegen die Rennen** ausgesprochen. Der Finanzminister sagte einst: Beuge vor! Ich bitte ihn, hier den Konsequenzen vorzubeugen, die aus einer solchen Uebernahme von Reichsabgaben auf die preußische Staatskasse entstehen könnten. Oder mag er **seiner lieben Rechten** nichts abschlagen? (Beifall links.)

Oberlandstallmeister Graf **Lehndorff:**

In der Budgetkommission des Reichstages habe ich eine Reihe statistischer Mittheilungen gemacht, die für meine Auffassung sprechen. Auch Herr Richter hat damals erklärt, daß er nur ein Feind des Totalisators sei, aber gern **für die Volksblutzucht** in unserem Sinne mit sorgen helfen wolle. Nun thun wir das hier; da muß ich mich doch sehr wundern, daß ein Freund des Abg. Richter die Ablehnung dieser Summe beantragt.

Geh. Rath **Müller:**

Es ist völlig ausgeschlossen, daß der Finanzminister diese Summe nur bewilligt hat, weil sie von der Rechten und nicht von der Linken gewünscht ist. Er hat sich eben der Wichtigkeit dieser Forderung nicht verschließen können, ebenso wenig wie der Abg. Richter in der Budgetkommission des Reichstages.

Abg. **Herold** (Ctr.):

Im Reichstage ist die Sache zur Sprache gebracht und klargestellt, daß die Einzelstaaten weitere Summen für die Vollblutzucht bewilligen müssen.

Abg. Dr. **Sattler** (natl.):

Auf den Rennplätzen sind sicherlich allerlei Mißstände vorhanden. **Die Buchmacher** zum Beispiel **sollten allgemein verbannt werden.** Ich für meine Person würde gern die Summen für die Pferdezucht bewilligen, die gegenwärtig durch den Totalisator aufgebracht werden, wofern nur **der Totalisator mit starker Hand unterdrückt** würde. Denn gerade er trägt die Spiel- und Gewinnsucht in die weitesten Kreise, wie man das hier in Berlin besonders deutlich beobachten kann.

Abg. Dr. **Wiemer** (fr. Vp.):

Die Aeußerung des Abg. Richter ist mißverstanden, unsere Stellung beruht auf Fraktionsbeschluß. Die Vollblutzucht wollen auch wir unterstützen, aber den Totalisator abschaffen. Wir halten die Rennen für keinen richtigen Messer der Leistungsfähigkeit der Pferde. Ein früherer Landstallmeister sagte: **Die Weitrennen sind das größte Hazardspiel** der Welt und haben nur als solches Interesse. Das war doch auch eine Autorität! (Beifall.)

Oberlandstallmeister Graf **Lehndorff:**

Andere Mittel, die Vollblutzucht zu fördern, als die Unterstützung der Rennvereine, giebt es nicht. (Zustimmung rechts.)

Abg. Dr. **Friedberg** (natl.):

Die Pferdezucht würde in England ohne die Rennen und die kleinen Wetten, die zu ihrem Besuch anreizten, nicht den gegenwärtigen Umfang gewonnen haben. Mir scheint, wir sind gerade auf dem richtigen Wege, indem wir zu einer höheren Subvention übergehen, um den Totalisator allmälig entbehrlicher zu machen. **Die Vollblutzucht wollen wir schützen,** und da das nur durch Unterstützung der Rennvereine möglich ist, müssen wir die Summe bewilligen. Ich wünschte nur, sie stände im Ordinarium, statt im Extraordinarium, denn die Reichsstempelsteuer, die 20 Prozent der Einnahmen des Totalisators für sich nimmt, besteht weiter.

Die Abg. **v. Oynern** (natl.) und **v. Sanden** (natl.)

pflichten dem Vorredner bei. Nicht die Schnelligkeit der Pferde werde im Rennen geprüft, sondern die Leistungen der Sehnen und Muskulatur.

Abg. Dr. **Wiemer** (fr. Vp.):

Mögen die Rennvereine doch eigene Mittel aufbringen, der „grüne Rasen" mag weiter blühen, aber es geht nicht an, aus Staatsmitteln Privatinstitutionen Gewinnentgänge zu vergüten.

Landwirthschaftsminister Freiherr **v. Hammerstein:**

Ich bitte, den Titel zu bewilligen. Es ist in der Geschichte der Pferdezucht feststehend, daß namentlich die **Vollblutzucht ohne Prüfungen durch Weitrennen gefördert ist.** (Beifall.)

Die Erörterung wird geschlossen.

Berichterstatter Abg. **v. Arnim**

legt die Gründe dar, die zur Bewilligung des Titels in der Kommission geführt haben. Den Rennvereinen entgingen durch die neue Besteuerung des Totalisators jährlich 500,000 Mark.

Der Titel wird gegen die Stimmen der beiden freisinnigen Parteien bewilligt.

Bei dem außerordentlichen Dispositionsfonds zur Unterstützung landwirthschaftlicher Vereine wünscht

Abg. **Hirt** (konf.)

eine Förderung des Vereinslebens durch Heranziehung der Bauern. Die dafür ausgesetzten Mittel reichten nicht aus.

Der Titel wird bewilligt.

Bei den Titeln Beihilfen für den Hasselbeichverband im Memeldelta 14,000 und 55,000 Mark (4. und 5. Rate), bringt

Abg. **Buttkereit** (konf.)

auf der Tribüne unverständlich bleibende Wünsche vor.

Ein **Regierungskommissar**

erwiedert, daß die Wünsche bereits geprüft würden, insbesondere auch die Frage der Brücke über den Atmathstrom bei Ruß.

Der Titel wird bewilligt.

Beim Titel „Zum Ausbau der hochwassergefährlichen Gebirgsflüsse in Schlesien und eventuell in Brandenburg 5,000,000 Mark" erwiedert auf eine Anfrage des Abg. **Seydel-Hirschberg** (natl.)

Geheimrath **v. Scherr-Thoß:**

Ich kann leider nicht die genaue Auskunft geben, die ich wünschte, weil die Ausführung des **schlesischen Hochwassergesetzes** zunächst bei der Provinzialverwaltung liegt. Es sind zunächst die großen, umfangreichen technischen Mauerarbeiten, die generellen Pläne für die säumtlichen Gebirgsflüsse sind zunächst in Ausarbeitung genommen. Erste Kräfte sind herangezogen, für die Thalsperren, zum Beispiel Geheimrath Professor Dr. Intze. Die Vorarbeiten für die Aufstellung des Katasters sind begonnen. Die Provinzialverwaltung wird zunächst dem Provinziallandtage eine Vorlage über die Anstellung der nöthigen technischen Beamten machen. In Uebereinstimmung mit der Centralverwaltung sollen hierfür erste Kräfte gewonnen werden. Der Regierung in Breslau wird ein neuer Baurath ausschließlich für diese Angelegenheit beigegeben; seine Stelle wird zur Zeit kommissarisch bereits verwaltet. Die Regierung hat mit Rücksicht auf die schwierigen Verhältnisse bisher geleistet, was sie konnte. Der Tod des verdienten bisherigen Landeshauptmanns hat eine Verzögerung eintreten lassen, die jetzt aber durch die Wahl des neuen Landeshauptmannes überwunden ist.

Der Titel wird bewilligt, desgleichen eine Reihe weiterer Titel.

Beim Titel „Zur Gewährung von Beihilfen für die Melioration des linksseitigen unteren Warthebruches bei Küstrin, erste Rate 300,000 Mark", bemerkt

Abg. **v. Bockelberg** (konf.):

Die Einstellung einer staatlichen geschenkweisen Beihilfe in Höhe von 400,000 Mark erfolgt nach dem Etat unter anderem unter der Bedingung, daß die Ausführung der Melioration nur erfolgt, wenn die **Regulirung der unteren Oder** von Hohensaathen abwärts zur Ausführung kommt, und wenn festgestellt ist, daß **eine genügende Vorfluth** für die durch die Eindeichung des linksseitigen unteren Warthebruches entstehende Vermehrung und Beschleunigung der Wasserabführung in der Oder unterhalb Küstrin gesichert ist. Das ist doch eine unbillige Bedingung. Denn die Oderregulirung ist nicht als eigener Entwurf vorgelegt, sondern ein Theil der Kanalvorlage. Es genügte doch wirklich eine dieser beiden Bedingungen, statt des verbindenden „und" genügte ein „oder" zwischen beiden.

Ein **Regierungskommissar**

erwiedert, eingehende Erhebungen und Vorsicht seien geboten gewesen, weil eine Wartheregulirung nur ungefährlich bleibt, wenn die Deiche um einen halben Meter erhöht werden.

Landwirthschaftsminister Freiherr **v. Hammerstein:**

Die **Erhöhung des Hochwasserprofils der Oder** durch solche Regulirungen hat den Anliegern großen Schaden, einigen eine direkte Vernichtung ihrer Existenz gebracht. Regulirten wir den Warthebruch, ohne die Wiederkehr ähnlicher Verhältnisse zu verhüten, so würde mit Recht sich ein neuer Sturm der Entrüstung erheben. Im direkten Zusammenhang mit der Kanalvorlage steht die Oderregulirung doch nicht, sondern sie würde nur so weit mit der Kanalvorlage stehen und fallen, wie es sich um eine wirkliche Kompensation handelt. Ich bitte also, bei dieser Gelegenheit doch die Kanalvorlage nicht hereinzuziehen; sie hat mit diesen Plänen nichts zu thun.

Die Erörterung schließt. Der Titel wird bewilligt, desgleichen der Rest des Extraordinariums.

Es folgt der bisher zurückgestellte Theil des Ordinariums, über den ein besonderer gedruckter Bericht erstattet ist, nämlich

Kapitel 101a: „Banktechnischer Revisor."

Die Budgetkommission (Berichterstatter Abg. v. Arnim) beantragt: I. das Kapitel zu bewilligen; II. die Regierung zu ersuchen, 1. die Staatsaufsicht bei den Hypothekenbanken, insbesondere durch Ernennung von Staatskommissaren bei den einzelnen Instituten zu verschärfen, 2. die Rechte der Treuhänder — nöthigenfalls im Wege der Gesetzgebung — im Interesse der Besitzer von Hypothekenpfandbriefen wirksamer auszugestalten.

Die Abgg. Arendt (Labiau, konf.) und Genossen beantragen, an Stelle des letzten Antrages (II, 2) zu setzen: „gesetzgeberische Maßnahmen in Erwägung zu ziehen, wonach die Ausgabe hypothekarisch gesicherter Inhaberpapiere in der Form von Pfandbriefen lediglich öffentlichen, nicht auf bankmäßigen Erwerb gerichteten Instituten oder Genossenschaften, eventuell mit Tilgungszwang, vorbehalten wird, und bis dahin gegenüber den privaten Hypothekenbanken die gesetzlich bestehenden staatlichen Aufsichtsbefugnisse thunlichst wirksam und energischer als bisher auszuüben."

Ueber die Behandlung der Anträge entspinnt sich eine längere Erörterung zur Geschäftsordnung.

Abg. **v. Heydebrand** (konf.):

Wir haben einen Antrag eingebracht, auf den wir großes Gewicht legen. Wir halten seine Tragweite für bedeutend. Um den Parteien und der Regierung eine Stellungnahme zu ermöglichen, bitte ich, heute nur das Kapitel zu bewilligen, über unseren Antrag und die Resolution der Kommission aber später zu verhandeln.

Abg. Dr. **Friedberg** (natl.):

Ich will dem nicht widersprechen, aber es empfiehlt sich dann vielleicht, den konservativen Antrag auch noch der Budgetkommission zu überweisen.

Abg. Dr. **Barth** (fr. Vg.):

Ich wünschte für diesen Fall aber doch, daß die Angelegenheit zunächst im Plenum, nicht heute, berathen wird, damit wir alle unseren Standpunkt in dieser wichtigen Frage vor der Kommissionsberathung darlegen können. Dann kann der Antrag immer noch an die Kommission gehen.

Die Abgeordneten **Fritzen** (Ctr.) und **Gördeler** (freik.) stimmen dem Wunsche des Abg. v. Heydebrand im Namen ihrer Parteien bei.

Abg. Dr. **Krause** (natl.):

Ich habe gegen ein solches Vorgehen formelle Bedenken, es gehört zur dritten Lesung des Etats.

Präsident **v. Kröcher:**

Diese Bedenken theile ich nicht. Ich habe selbst dem Abg. v. Heydebrand den Wunsch ausgesprochen, den er verlautbart hat. Zu dem Vorgehen bestimmen uns technische Rücksichten und der Wunsch des Bureaus. Drucktechnisch und so weiter ist es angenehmer, wenn nicht ein Stück des Etats vorläufig unerledigt bleibt. Ich bitte deshalb, das Kapitel zu genehmigen, die Verhandlungen über die Resolutionen aber von der heutigen Tagesordnung abzusetzen. Da Niemand dem Antrag v. Heydebrand widersprochen hat, so nehme ich an, daß er genehmigt und das Kapitel bewilligt ist. (Zustimmung.)

(Justizminister Schönstedt erscheint am Ministertisch.)

Es folgt der **Etat der Justizverwaltung.** Bei den Einnahmen bemerkt

Abg. **Nölle** (natl.):

Die Gerichtskosten wachsen stetig, ganz im Gegensatz zu den Absichten, die man bei Emanirung des Gerichtskostengesetzes hatte. Ich bitte, einen neuen Entwurf vorzulegen, der den präzisirten Wünschen des Hauses in dieser Richtung entspricht.

Die Einnahmen werden bewilligt.

Es folgen die Ausgaben.

Beim Titel 1 der dauernden Ausgaben „Ministergehalt 36,000 Mark" bemerkt

Abg. **Schmitz-Düsseldorf** (Ctr.):

Die Einführung des **Bürgerlichen Gesetzbuches** hat sich dank der vorzüglichen Ausführungsgesetze überall sehr ruhig vollzogen. Leider sind empfindliche Lücken vorhanden. So hat die Aufnahme der bayerischen Bestimmung über den Verkauf von Immobilien, gegen den sich allerdings die preußische Justizverwaltung gewehrt hat, in das Bürgerliche Gesetzbuch schweren Schaden gestiftet. Danach ist nämlich ein Verkauf noch lange nicht giltig, wenn er unterschrieben ist. So mußte Jemand, der schon ein Haus hatte fundamentiren lassen auf dem seiner Meinung nach durch schriftlichen Kaufvertrag erworbenen Gelände, erfahren, daß der Verkäufer sagte: Nein, meine Frau ist nicht einverstanden, sie sagt, es sei zu billig, und Du mußt 300 Thaler mehr geben, wenn ich auch schon unterschrieben habe. Nach dem Bürgerlichen Gesetzbuch ist ein Bestimmen kein Unrecht. Die **Kompetenzstreitigkeiten** haben sich stark vermehrt. Die letzten Prozesse haben auf den Anwaltstand tiefe Schatten geworfen. Doch sub judice lis est, und deshalb will ich hierauf nicht eingehen. Der Anwalt muß sich eine hohe Vornehmheit bewahren. Er wird hoffentlich besser, wenn die Berliner Riesengerichte in kleinere zerlegt sind. Es fehlt auch immer noch an vielen etatsmäßigen Richterstellen. In Berlin ist dem Justizminister eine Decentralisation der Gerichte gelungen, aber in anderen großen Städten ist ein gleiches Bedürfniß vorhanden. Es giebt immer noch Orte von 10,000 bis 20,000 Einwohnern, die kein Amtsgericht haben. Leider hat ein Theil der Richter kaum eine Ahnung vom praktischen Leben. Besonders der Gesichtskreis der Richter, die aus großen Städten kommen, müßte erweitert werden, indem man sie als Assessoren auf ein ländliches Amtsgericht schickt. Freilich habe auch Landräthe kennen gelernt, die Weizen nicht von Roggen unterscheiden konnten. Der häufige Wechsel der Richter in kleinen Städten ist für die Rechtsprechung schädlich. Es sollten den zur Seßhaftigkeit bereiten Richtern mancherlei Bevorzugungen zu Theil werden.

Abg. **Peltasohn** (fr. Vg.):

Die Ernennung der Notare erfolgt gesetzlich durch den Justizminister und zwar aus der Zahl der vorhandenen Rechtsanwälte. Die Erfahrung der letzten Jahre hat nun die Vermuthung nahe gelegt, daß diese Ernennung nicht gleichmäßig und doch nach einem bestimmten Prinzip erfolgt. Gewöhnlich herrscht in unserem Staatsleben das Ancienitätsprinzip. Abgesehen von kleinen Orten ist es aber vielfach vorgekommen, daß ältere Rechtsanwälte übergangen worden sind, und dies betraf gewöhnlich einen Rechtsanwalt jüdischen Glaubens. Man kann sich der Annahme nicht verschließen, daß der Justizminister bei der Ernennung zu Notaren einen Unterschied macht zwischen solchen jüdischen Glaubens und solchen christlicher Religion. Diese Erfahrung kann durch verschiedene Beispiele bestätigt werden. Hier in Berlin sind von den Notaren, so viel ich weiß, ein Drittel jüdischen und zwei Drittel christlichen Glaubens, während es doch bekannt ist, daß die Anzahl der Rechtsanwälte jüdischen Glaubens überwiegt. Während die christlichen Rechtsanwälte hier in Berlin mit etwa 8 Jahren Notare werden, ist es geschehen, daß solche jüdischen Glaubens erst nach 16 Jahren ernannt worden sind. In Bromberg, wo ich die Verhältnisse genau übersehen kann, sind von den 7 Notaren 5 Christen und 2 Juden, und es ist in einem Zwischenraum von mehreren Jahren zweimal geschehen, daß der allerjüngste Rechtsanwalt zum Notar ernannt worden ist, während drei andere, viel ältere